

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 04.05.2005

Vorlage Nr. 05-F-06-0004

Ablehnung des gegenwärtigen Entwurfs der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt der Europäischen Kommission

- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden stellt hinsichtlich des Richtlinienentwurfs fest:

- Er unterwirft wesentliche Leistungen der traditionell von Kommunen erbrachten Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge (z. B. Wasserwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft usw.), soziale Dienste und durch Sozialversicherungen geregelte Dienstleistungen (Gesundheitsdienste, Pflege) einer allgemeinen Liberalisierung und greift damit tief in die Rechte der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und insbesondere der Kommunen ein, diese Angelegenheiten und Leistungen in eigener Verantwortung zu regeln.
- Er verletzt in erheblicher Weise das im Vertrag über die Europäische Union verankerte Subsidiaritätsprinzip.
- Er schafft mit der breiten Verankerung des Herkunftslandprinzips ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, durchlöchert das einheitliche Recht der Mitgliedstaaten und organisiert so einen Wettlauf der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards.
- Er verzichtet auf eine sozialpolitische Regulierung des Dienstleistungsbinnenmarkts und macht eine effektive Kontrolle der Einhaltung des geltenden deutschen und EU-Rechts zur Entsendung von Arbeitskräften unmöglich.
- Er erschwert eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht und bietet unzureichende Vorkehrungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert die Europäische Kommission auf, diesen Richtlinienvorschlag umgehend zurückziehen. Sie fordert die Bundesregierung und den Bundesrat, die Regierungen der Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf, diesen Richtlinienvorschlag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden übermittelt ihren Beschluss an den Deutschen Städtetag, die Hessische Landesregierung, den Bundestag, die Bundesregierung, den Bundesrat, den Rat der Europäischen Union, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, die Europäischen Kommission, den Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen sowie den bundesdeutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Beschluss Nr. 0183

Der Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 betr.

Ablehnung des gegenwärtigen Entwurfs der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt der Europäischen Kommission

hat durch die in der heutigen Sitzung geführten Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 05.2005

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .05.2005

-16-

Dezernat III Diehl

mit der Bitte um Kenntnisnahme Oberbürgermeister